

Antrag zur Kreistagssitzung 08.02.2021

„Anspruch § 24 SGB VIII im Landkreis Darmstadt Dieburg umsetzen....“

Beschlussvorlage:

Der Kreistag Darmstadt Dieburg möge beschließen:

- 1. Die Kommunen des Landkreises Darmstadt Dieburg werden aufgefordert, ihrer Pflicht auf Umsetzung des § 24 SGB VIII für Tageseinrichtungen - Kindertagesstätten und Kindergärten für Kinder Ü 3 und U 3 umzusetzen und um Mitteilung gebeten, wie das „Recht auf einen Betreuungsplatz“ Ü 3 und U 3 im Einklang mit dem § 24 SGB VIII realisiert werden soll.*
- 2. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert die Kommunen auf, einen anspruchsgerechten Bedarf für Ü3 und U 3 Kinder zu ermitteln und entsprechende Kindergartenplätze mit Zuschüssen des Landkreises, des Landes Hessen und des Bundes umgehend zu beantragen.*
- 3. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert das Jugendamt Darmstadt Dieburg auf, bei schriftlicher Ablehnung eines Rechtsanspruches nach § 24 SGB VIII eine Rechtsmittelbelehrung zwingend anzugeben.*
- 4. Der Kreistag Darmstadt Dieburg bitten den Kreisausschuss Da/Di um eine schriftliche Mitteilung, wie viele Verfahren – Stand 31.12.2020 – von den 23 Kreiskommunen und Gemeinden derzeit beim Landkreis Darmstadt Dieburg anhängig sind - wie viele Kinder auf der Warteliste stehen und Kommunen im Landkreis noch freie Kindergartenplätze unter Einhaltung der Vergaberichtlinien nach dem § 24 des SGB VIII haben..(bitte Angabe der einzelnen Kommunen)*

Begründung:

Der § 24 des SGB VIII formuliert den rechtssicheren Bedarf auf Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Abs 1 bis Abs. 5.

Weitere Begründung erfolgt in den Ausschüssen..

DIE LINKE DA/DI